

Der Skandal von Genf

Die Konferenz zur Behinderung des Friedens

Bisher sprach man allgemein von der Abrüstungskomödie in Genf — jetzt ist die Zeit gekommen, anstelle des Wortes Komödie das Wort Skandal zu setzen. Gleichzeitig muß aber gefragt werden: Wie lange macht Deutschland den Skandal von Genf noch mit? Wie lange begnügt es sich mit Protesten gegen die kriegsverbrecherischen Machinationen der Vorbereitenden Abrüstungskommission? Wann verläßt endlich der deutsche Hauptdelegierte, Graf Bernstorff, diese Stätte des Unheils?

Die Ereignisse der letzten Tage haben ganz unzweideutig gezeigt, daß Frankreich, England und Amerika gewillt sind, ihre Rüstungen fortzusetzen und die im Versailler Vertrag festgesetzte Forderung, daß Deutschlands Abrüstung den Anfang einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung darstellt, zu verletzen. Der Franzose Massigli, der Engländer Cecil und der Amerikaner Gibson haben es deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Im Entwurf einer Abrüstungskonvention, an dem seit fünf Jahren gearbeitet wird, und auf der letzten 7. Tagung der Vorbereitenden Abrüstungskommission fertiggestellt wird, befindet sich als Ergebnis der Abstimmung vom 27. November ein französischer Zusatzparagraf, der nichts anderes besagt, als daß die Entwaffnung Deutschlands ohne Rückwirkung auf den Gang der Rüstungen anderer Staaten bleibt. Dieser skandalöse Zusatzantrag wurde von dem französischen Delegierten Massigli, vor allen Dingen aber von dem englischen Hauptdelegierten Lord Robert Cecil, zum Anlaß der Angriffe gegen Graf Bernstorff genommen, die an Gehässigkeit und Zynismus den Höhepunkt dessen darstellen, was die Geschichte der Diplomatie an ähnlichen Vorkommnissen zu verzeichnen hat.

Dabei verdient der Fall Cecil besondere Beachtung. Dieser führende englische Politiker, der seinem berühmten Vater, Marquis of Salisbury, alle Ehre macht, war bisher als ein eifriger Befürworter einer weitgehenden allgemeinen Abrüstung bekannt. Als ein solcher trat er im Herbst 1927 von seinem Ministerposten in dem konservativen Kabinett Baldwin zurück: er war mit der Politik des konservativen Kabinetts in der Abrüstungsfrage nicht einverstanden. Aus demselben Grunde legte er seinen Posten als englischer Völkerbundsdelegierter nieder. Erst die Arbeiter-Regierung MacDonald hat ihn zur aktiven politischen Tätigkeit zurückgerufen. Es war anzunehmen, daß Lord Cecil als Beauftragter einer Linksbundregierung seine Friedensliebe besonders deutlich zum Ausdruck bringen würde. Es hat sich aber herausgestellt, daß er nicht umsonst während des Krieges Blockade-Minister war. Sein kriegerischer Geist ist plötzlich entschlummt, und die Rolle, die er jetzt in Genf spielt, ist noch gefährlicher und peinlicher als die Rolle seines Vorgängers, des hartnäckigen und hartnäckigen Rüstungsfreundes Lord Curzon.

Daß die siebente Tagung der Vorbereitenden Abrüstungskommission nur Enttäuschungen bringen würde, war zu erwarten. Aber man hatte allgemein angenommen, daß die Vertreter der Rüstungsmächte wenigstens den Schein wahren würden. Das haben sie aber nicht getan. Sie haben vielmehr die Maske abgeworfen und sich als das gezeigt, was sie in Wahrheit sind, nämlich Männer, die auf den nächsten Krieg hinarbeiten. Die Westmächte wollen nicht abzurufen, die deutsche Abrüstung soll eine einseitige bleiben — das ist der Sinn der letzten Genfer Beschlüsse. Daß der Vertreter Englands die Beschlüßfassung mit böswilligen und verletzenden Bemerkungen an die Adresse Deutschlands begleitet hat, hat die Unerträglichkeit der Situation nur noch betont.

Der deutschen Delegation bleibt nichts anderes übrig, als Folgerungen aus den skandalösen Vorgängen in Genf zu ziehen. „Gewisse Staaten, die dank der zahlenmäßigen und qualitativen Überlegenheit ihrer Waffen eine herrschende Stellung in der Welt einnehmen, sind jetzt entschlossen, ihre militärische Macht für keinen Fall zu vermindern.“ Mit diesen Worten, die der russische Volkskommissar des Außenwesens, Litwinow, auf seiner Heimreise in Berlin ausgesprochen hat, wird sich sehr der verbissenste Sowjetfeind einverstanden erklären müssen. Litwinow hat Genf vorzeitig verlassen, weil er dort nichts mehr zu tun hat. Der Augenblick scheint gekommen zu sein, wo der deutsche Hauptdelegierte dem Beispiel seines russischen Kollegen gefolgt folgen könnte. In einer Konferenz zur Behinderung des Friedens ist das Deutsche Reich nicht interessiert.

Die Geheimhaltung der Rüstungen beschlossen

Genf, 28. Nov. Der deutsche Antrag auf Offenlegung des gesamten Rüstungsstandes beschätzte den Vorbereitenden Abrüstungsausschuss. Graf Bernstorff begründete den Antrag, der von der Erwägung ausgeht, daß die Abrüstungskonferenz nur dann irgend einen Erfolg haben kann, wenn zu Beginn der Konferenz genaue und vollständige Angaben über den Rüstungsstand der einzelnen Staaten vorliegen. In den Beratungen wurde ein französischer Antrag zur Frage der Publizität der Rüstungen im Rahmen der Abrüstungskonvention angenommen. Danach sollen die Regierungen lediglich verpflichtet werden, alljährlich die Stimmzahlen, die im abgelaufenen Jahr für die Unterhaltung, den Kauf und die Herstellung des Rüstungsmaterials auszugeben worden sind. Gegen diesen Antrag stimmten die Vertreter Deutschlands, Italiens, der Vereinigten Staaten, Holland, Schweden, Rußland und Spanien.

Württembergischer Landtag

Bürgersteuer angenommen — Das Wohnneubauprogramm

Stuttgart, 29. Nov. Der Landtag verabschiedete das Gesetz über die Bürgersteuer. Berichterstatter ist der Abg. Dr. Burger (DVP.). Abg. Winter (S.) meinte, es sei nicht ausgeschlossen, daß der Reichstag noch wesentliche Veränderungen am Gesetz vornimmt, namentlich hinsichtlich der Staffelung. Deshalb sei auf die Annahme der vorliegenden Entschliessung großer Wert zu legen. Das Gesetz selbst lehnen wir ab. Abg. Dr. Hüder (SP.) weist die gegen das Gesetz erhobenen Einwürfe zurück. Wir stimmen zu. Abg. Dr. Bender (DVP.) wendet sich u. a. gegen den Ausdruck „Regersteuer“; eine ganze Reihe von Staaten mit freibilligen Verfassungen, Amerika, Schweden und die Schweiz usw. haben eine solche Steuer in Form einer sog. Verwaltungsabgabe. Er betont ihre erhebliche Aufgabe im Sinn anderer Verantwortungsgefühle. Ministerialdirektor Hücher hebt hervor, daß das vorliegende Ausführungsgesetz nicht mehr dringe, als was durch Reichsrecht vorgegeben sei. Die Angriffe müssen den Steuervertreilungsausgleich sein und begründet und müssen zurückgewiesen werden.

Es sprachen noch die Abg. Altfischer (K.), Winter (S.), Fausch (ChrD.), Dr. Hüder (SP.), Abg. Rath (DVP.) und Kling (ChrD.). Hierauf wird das Gesetz in zweiter und dann sofort in dritter Lesung angenommen. Dagegen stimmten Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Entschliessung findet ohne Widerspruch Annahme.

Man geht über zur Großen Anfrage der Abg. Schuler und Gen. (S.) an das Staatsministerium betr. den Wohnneubau in Verbindung mit einzelnen kommunizistischen Anträgen.

Abg. Schuler (S.) begründet die Anfrage. Das Reich will von 800 Millionen Mark, die bisher aus den Erträgen der Gebäudeversicherungsteuer jährlich für den Wohnneubau zur Verfügung gestellt wurden, 400 Millionen für allgemeine Staatsbedürfnisse in Anspruch nehmen. Außerdem soll die Verwendung der Mittel für den Wohnneubau beim Reich zentralisiert werden. Dadurch wird der Wohnneubau in Württemberg sehr gefördert, auch die Wirtschaftskrise vermindert. Der Mietwucher wird einmal Ordnen feiern. Württemberg muß nun sein Wohnneubauprogramm auf die Hälfte kürzen. Der Redner beantragt, den Plänen des Reiches entgegenzutreten, der Wohnneubaukredit im Jahr 1931 die gleichen Beträge zu geben wie in diesem Jahr, die Beleihungsart für Bauvereinigungen beizubehalten, von der geplanten Aufhebung des Wohnneubaukreditgesetzes in den württ. Gemeinden unter 50 000 Einwohnern abzusehen.

Staatspräsident Holz beantwortet die Anfrage: Württemberg ist auch im Jahr 1930 im Wohnneubau ein erhebliches Stück vorwärts gekommen. Es wurden 29 Millionen Mark ausgegeben, 13,6 Millionen aus Steuermitteln, 13,6 Millionen aus Anleihen. Dazu kommen 2,8 Millionen Treuhanddarlehen des Reichs. Im Ganzen wurden 2240 Neubauwohnungen finanziert, 1,3 Millionen wurden für Instandsetzung alter Wohnungen ausgegeben. Seit Bestehen der württ. Wohnneubauförderung wurden im Ganzen bisher 54 000 Wohnungen erstellt. Die Bewirtschaftung des Wohnneubaus hat sich allmählich überlebt, doch die Mieter müssen weiter geschützt werden gegen willkürliche Kündigung und Mietsinsfrierungen. Die Wohnneubaukreditanstalt ist in sich sehr selbstständig. Sie kommt auch nicht in Verlegenheit, wenn sie einmal keine Steuermittel bekommt. Vom Standpunkt des Wohnneubaus ist es mitleidig, daß das Reich die Länder zwingt, die Hälfte der bisher für Wohnneubau verwandten Mittel der Gebäudeversicherungsteuer für den allgemeinen Finanzbedarf zu verwenden, um dafür die Realsteuern zu senken. Für Württemberg sind diese Bestimmungen allerdings etwas semidert. Aber ein Uebel ist es, wenn man nun anfangen will, auch im Wohnneubau von Berlin aus einzugreifen und einen Generalplan von reichswegen aufzustellen. Nicht zu ertragen ist es, daß das Reich aus den gekürzten Wohnneubaumitteln noch einmal 40 Millionen für Siedlungszwecke im Norden herausnehmen will. Der Zwang des Reiches, möglichst kleine Wohnungen zu bauen, hat seine Bedenken aus sittlichen und hygienischen Gründen. Einzimmerwohnungen lehnen wir ab. Die Baustoffpreise sind bereits zurückgegangen. Die Erhöhung der Darlehen beschränkt die Zahl der Wohnungen. Bis jetzt hat die württ. Wohnneubaukreditanstalt noch fast gar keinen Ausfall gehabt. Bei 175 Millionen sind es nur 504 Mark. Die Darlehenszinsen können wir allein nicht decken. Wir wollen keine Gewinne machen, aber die Aktiv- und die Passiv-Zinsen müssen in einem gewissen Verhältnis bleiben. Der gute Ruf der Wohnneubaukreditanstalt und ihre Kreditwürdigkeit sind allgemein anerkannt. Wir hoffen auch für 1931 mit einem günstigen Ergebnis. Bestimmte Angaben kann ich heute noch nicht machen. Es muß die Entwicklung im Reich und die Aufstellung des württ. Etats für 1931 abgewartet werden.

Abg. Andre (3.): Die Kleinstwohnungen entsprechen nicht dem Sinne des Wohnneubauprogramms, weil sie für Familien mit Kindern zu klein sind. Für die Altwohnungen darf vorerst keine weitere Erhöhung der Mietpreise stattfinden. Es muß ein Unterschied zwischen Alt- und Neuwohnungen gemacht werden. Jetzt wird wieder billiger gebaut als in den letzten Jahren. Wer von 1924 bis 1930 baute, wohnt viel teurer, als wer jetzt erst baut. Auch in Stuttgart und Ulm muß die Wohnungsbewirtschaftung in absehbarer Zeit fallen. Sie ist durch die Entwicklung überholt. Der Staat muß den Rat haben, hier Schluss zu machen.

Abg. Rath (Dem.): Von der seitigen Rede des Staatspräsidenten hatten wir den Eindruck, daß er mit mehr Befriedigung zurück als in die Zukunft schaut. Der Mietspiegel vor dem Reichsmietengesetz ist nicht sehr groß, denn überall zeigt sich, daß die Mietpreise nicht eingehalten werden. In einer Periode der allgemeinen Lohn- und Gehaltsenkung darf es keine Mietsinsfrierung geben. Mit Kleinstwohnungen von 38 Quadratmeter kann man nichts anfangen.

Sodann werden die gestern zurückgestellten Abstimmungen vorgenommen. Die Anträge der Sos., Kom. und des ChrD. betr. Winterbeihilfe für Erwerbslose werden dem Finanzausschuss überwiesen. Dem Staatsvertrag mit dem Reich betr. Redaktionsbücherei wird zugestimmt. Der Antrag des Christlichen

Volksdienstes betr. nochmaliger Prüfung der Rentabilität des Redaktionsbücherei wird abgelehnt. Weitere kommunizistische Anträge betr. die Arbeitsbeschaffung werden abgelehnt.

Abg. Röhrer (S.): Wenn die Wirtschaftsverhältnisse sich nicht bald wesentlich bessern, werden schon im nächsten Jahre viele Schuldner ihre Binsen an die Wohnneubaukreditanstalt nicht mehr bezahlen können. Es ist anzunehmen, daß die Anstalt den Wohnneubau in Württemberg wesentlich gefördert hat.

Präsident Dr. Walsche: Bauschüsse sind ein unwirtschaftliches System. Für kleine Hypotheken kann die Bürgerschaft des Staates in Aussicht genommen werden. Auch für die Wohnneubaukreditanstalt kann eine Krisenzeit kommen, aber sie muß nicht kommen. Inzwischen werden für eine solche Zeit Referenten eingestellt. Man darf nicht pessimistisch sein. Daß die Anstalt bis jetzt bei 177 Millionen Mark Ausleihungen nur 504 Mark Ausfall hatte, ist ein glänzender Beweis von dem Sparsinn der württ. Bevölkerung.

Abg. Dr. Wiber (SP.) begründet Anträge der Rechte, des Zentrums, der Demokratie und der Deutschen Volkspartei: Das Staatsministerium zu ersuchen, zum Zwecke der Förderung des Wohnneubaus und zur teilweisen Bedeckung der Arbeitslosigkeit folgendes zu bestimmen: Aus der gesamten Wohnneubauwirtschaft werden herausgenommen Wohnungen mit einer Friedensmiete von 1500 und mehr Reichsmark in Stuttgart, 800 und mehr Reichsmark in Ulm, Heilbronn, Esslingen, Neutlingen, Tübingen, Göppingen, Ludwigsburg, Feuerbach und Zuffenhausen, 60 und mehr Reichsmark in den übrigen Städten mit über 10 000 Einwohnern, sowie in Hall und Ellwangen, 400 und mehr Reichsmark in den übrigen Gemeinden des Landes. Seit dem 1. April 1928 neu eingeführte Hausgebühren und Hausabgaben, sowie seit diesem Zeitpunkt eingetretene Gebäudereibehaltungen können umgelegt werden. Ferner das Staatsministerium zu ersuchen, rückwärts durch die Wohnneubaukreditanstalt den Betrag von 5 Millionen zu 4 Prozent für Instandsetzungsarbeiten von Altwohnungen zur Verfügung zu stellen.

Abg. Albert Fischer (K.): Die Wohnungen für die Arbeiter sind zu teuer. 50 Mark im Monat kann der Arbeiter nicht ausleihen. Von einer sozialen Einstellung der Vermieter ist nichts zu hören.

Aufwertungskonferenz in Stuttgart

Stuttgart, 28. Nov. Der auf zwei Tage berechnete Deutsche Aufwertungs- und Wirtschaftskongress, veranstaltet vom Deutschen Sparter- und Rentnerbund, wurde im großen Festsaal des Hindenburgbaues eröffnet. Zu dem Kongress hatten sich neben Vertretern von Behörden Männer und Frauen aus dem ganzen Reich eingeladen. Als Gäste waren anwesend Direktor Müller vom evangelischen Oberkirchenrat, Bürgermeister Dr. Klein für die Stadt Stuttgart, Direktor Albiner vom Fabrik- und Wohlfahrtsamt u. a. Der Vorsitzende des Sparterbunds, Landtagsabgeordneter Oberstudiendirektor Bauer-Kagold begrüßte die Mitglieder und Gäste und gab Schreiben des Reichsministers Dr. Brüning, des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke, des Staatspräsidenten Dr. Holz bekannt, die ihr Fernbleiben entschuldigend. Der Vorsitzende betonte, daß auf dem Kongress die Frage gründlich und sachlich geprüft werden soll, wie man das Unrecht der Aufwertungsgehebe wieder gutmachen kann und muß, um aus der heutigen Krise herauszukommen. Durchgreifende, energische Reformen sind notwendig, und zwar vor allem die Reform der ungerechten Aufwertungsgehebe. Man muß das Uebel bei der Wurzel packen. Entweder es kommt eine gerechte Lösung der Aufwertungsfrage oder aber die heutige Gesellschaftsordnung wird eines Tages auf gewaltsame Weise beseitigt werden. Die Alternative ist heute nur noch: Reform oder Gewalt. Der Kongress will mit dazu dienen, durch energische Taten aus der heutigen Krise herauszukommen. Den Vorsitz übernahm dann Landtagsabgeordneter Rechtsanwalt Dr. Haack-Stuttgart, der ausführte, daß wir nicht solche Ideologen sind, zu glauben das Unrecht der Aufwertungsgehebe könne 100prozentig wieder gutgemacht werden. Jeder Ungerechtigkeitsfall wird ein Mangel anhalten, solange der Mangelbattigkeit der Reichen, die diese Gerechtigkeit zu schaffen und auszuüben haben. Sehr vieles kann und muß man aber wieder gutmachen aus moralischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen, wenn nicht das Vertrauen zum Staat, zu den Gerichten, ja zu einer höheren Gerechtigkeit schwinden soll. Eine Sanierung der deutschen Wirtschaft, ein Gesundwerden des deutschen Volkes, ein Herausarbeiten aus dem Inflationsfessel kann nicht stattfinden, wenn nicht mit anderen Problemen auch dem Problem der Reform der Aufwertungsgehebe energisch zu Leibe gerückt wird. Sodann wurden eine Reihe Vorträge gehalten und zwar sprach Oberstudiendirektor Bauer über Inflation und Aufwertungsprobleme und über das deutsche Inflationproblem, Major a. D. Pohl-Ehrenbreitenstein, M. d. preuß. Landt, über die Lösung der Hausinspektorenfrage, Justizrat Brink-Berlin über Einzelfragen des Aufwertungsproblems und Schriftsteller Dr. Wolf-Berlin über Wirtschaft und Währung. An die Vorträge schloß sich eine Aussprache an.

Bei einer öffentlichen Kundgebung des Deutschen Aufwertungs- und Wirtschaftskongresses wurde nachfolgende Entschliessung angenommen: Die Wiedergutmachung des Unrechts der Inflation ist ein moralisches und politisches Problem, sondern auch ein volkswirtschaftliches Problem, das dringend notwendig ist. Die sozialistische Politik der letzten zwölf Jahre, die in der Aufwertungsgehebe gipfelt, trägt die Schuld an den volkswirtschaftlichen Schäden, die durch die Inflation und an der Störung der inländischen Kapitalbildung; sie hat in den Sparterkreisen das Vertrauen zerstört und damit die tiefste Ursache der Kapitalflucht gebracht; sie hat auch in mannigfacher Weise zu der deutschen Arbeitslosigkeit beigetragen. Es ist höchste Zeit zur Umkehr geworden. Wir fordern für die Zukunft eine pflichtliche Behandlung des deutschen Sparkapitals; eine bewußt sparterfreundliche Wirtschaftspolitik. Wir fordern die Einsetzung eines besonderen Sachverständigen-Ausschusses durch die Reichsregierung mit der Aufgabe, die Frage einer Reform der Aufwertungsgehebe im Zusammenhang mit den anderen brennenden Problemen des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens gründlich sachlich zu prüfen und der Regierung Vorschläge zur Beseitigung der Not zu un-

